

Hinweise zum Personal- und Bezügefragebogen

- 1** Eine Wohnung im Sinne von § 10 Abs. 3 des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) besteht aus einer **geschlossenen Einheit von mehreren Räumen**, in der ein Haushalt geführt werden kann, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, Abguss und Toilette.
- Ein einzelner Raum ist hiernach keine Wohnung, auch wenn er mit einer Kochgelegenheit und den zur Führung eines Haushalts notwendigen Einrichtungen ausgestattet ist. Ist nur **ein** Raum gemietet und werden daneben das Bad, die Küche und die Toilette **mitbenutzt**, so ist der Wohnungsbegriff des § 10 Abs. 3 BUKG ebenfalls nicht erfüllt.
- Den Wohnungsbegriff erfüllt jedoch ein Einzimmerappartement mit Kochgelegenheit und Toilette als Nebenraum. Die Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn bei Altbauwohnungen die sanitären Anlagen außerhalb der Wohnung liegen.
- Für die Erfüllung des Wohnungsbegriffs kommt es nicht darauf an, ob die oder der Berechtigte das ausschließliche (alleinige) Verfügungsrecht über die Wohnung hat oder sie mit anderen Personen gemeinsam gemietet hat, z. B. im Rahmen einer Wohngemeinschaft.
- 2** Es muss sich um eine Behinderung i. S. des Schwerbehindertenrechts (Sozialgesetzbuch IX, Teil 2) handeln. Bitte fügen Sie als Nachweis eine beglaubigte Abschrift/Fotokopie Ihres Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides bei.
- 3** Es sind alle Haupt- und Nebentätigkeiten, sowie Beurlaubungszeiten anzugeben, ebenso ein z. Z. bestehendes Ausbildungsverhältnis.
- Die entsprechenden Nachweise (Arbeitsbescheinigungen, Zeugnisse, Wehrdienstbescheinigungen) bitte als beglaubigte Abschriften bzw. Fotokopien beifügen. Aus den Nachweisen sollten Beginn und Ende der einzelnen Zeitschnitte genau hervorgehen.
- Studentinnen und Studenten fügen bitte die aktuelle Studienbescheinigung bei.
- 4** Für alle Bereiche der sozialen Sicherheit bestehen Verordnungen der Europäischen Union. Diese Vorschriften gelten nicht nur für Beitragszeiten in einer mitgliedstaatlichen Rentenversicherung, sondern auch für Zeiten in einem deutschen Beamtenverhältnis. Um versorgungs- und rentenrechtliche Auswirkungen prüfen zu können, sind Versicherungszeiten in einem sozialen System eines anderen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz aufzuführen.
- 5** **Nur** wenn es sich bei diesem Arbeitsverhältnis um die Hauptbeschäftigung handelt, geben Sie bitte Ihre Steuerklasse an. Bei Steuerklasse IV ggfs. auch noch den Faktor.
- 6** Personen, die Kindergeld beantragt haben oder erhalten, sind gesetzlich verpflichtet, für den Kindergeldbezug maßgebliche Veränderungen **selbst** bei der bisher zuständigen Familienkasse anzuzeigen. Dazu gehört auch die Arbeitsaufnahme im Öffentlichen Dienst. Bitte denken Sie daran, Ihre Familienkasse entsprechend zu informieren.
- 7** Der Grund für die Berücksichtigung ist genau anzugeben, z. B. Ausbildungsart und Schule, Hochschule, Universität oder Ausbildungsstätte bzw. der sonstige Berücksichtigungsgrund. Fügen Sie bitte einen Nachweis (Ausbildungsbescheinigung etc.) bei.
- 8** Welche Arbeitgeber zum öffentlichen Dienst gehören, ergibt sich aus § 35 Abs. 8 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG). Bitte geben Sie im Zweifelsfall zur Vermeidung von Überzahlungen den Arbeitgeber an, damit Ihre Bezüge die Zweifel klären kann.
- 9** Empfängerinnen und Empfänger beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge (Ruhestandsbeamtinnen, Ruhestandsbeamte, Witwen, Witwer, Waisen, Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen) sind nach § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamVG) verpflichtet, der Pensionsbehörde unverzüglich den Bezug und jede Änderung u. a. von Einkünften aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst anzuzeigen. Entsprechendes gilt für den Fall der Begründung eines neuen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. als Beamtin oder Beamter) oder eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses, wenn Übergangsgeld nach § 53 NBeamVG gezahlt wird.
- 10** Zur steuerlichen Förderung eines Altersvorsorgevertrages ist es erforderlich, dass Ihre Besoldungsstelle hierfür Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Neben der Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis sind Angaben über die Höhe Ihrer Bezüge im Jahr vor dem laufenden Beitragsjahr und die für die Gewährung einer Kinderzulage notwendigen Daten zu übermitteln. Ohne Ihre Einverständniserklärung erhalten Sie keine Altersvorsorgezulage und Ihre Beiträge können nicht als zusätzliche Altersvorsorge bei den Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend gemacht werden.
- 11** Mitglieds- bzw. Abmeldebescheinigungen über eine Zusatzversicherung bei der VBL (früher ZRL) sind zur Einsichtnahme beizufügen.

Sozialversicherungsausweis:

Für die Zahlung des Entgelts wird bei Beschäftigten der Sozialversicherungsausweis benötigt.

Vermögenswirksame Leistungen:

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Falls Sie diesen Anspruch geltend machen wollen, bitte ich, mir unter Angabe des Geschäftszeichens schriftlich die Art der gewählten Anlage mitzuteilen. Vordrucke halten die Kreditinstitute und Unternehmen (Bausparkassen, Versicherungen, usw.) bereit.

BEZÜGEFRAGEBOGEN

Beamtin/Beamter
Richterin/Richter

Tarifbeschäftigte/r
(siehe nächste Seite)

Allgemeiner Teil	Dieses Arbeitsverhältnis ist _____ die Hauptbeschäftigung. _____ eine Nebenbeschäftigung (immer Steuerklasse VI).			
	Steuermerkmale			
	Steuer-ID	Steuerklasse	5	Kinderfreibeträge
			Religionszugehörigkeit	
	Bankverbindung			
	Kontoinhaber/in		Kreditinstitut	
	IBAN		BIC des Kreditinstitutes	
	Angaben über die Kinder 6			
	Beziehen oder bezogen Sie, Ihre Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder Ihr Ehegatte/ingetr. Lebenspartner oder eine andere Person für eines der im Personalfragebogen aufgeführten Kinder Kindergeld oder haben dieses beantragt? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
	Kindergeld bezieht bzw. hat beantragt oder bezogen		Ich selbst	Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder Ehegatte/ingetr. Lebenspartner
Name, Vorname, Anschrift der anderen Person				
für die Kindergeldbewilligung zuständige Stelle			Kindergeldnummer	
Kindergeld beantragt am bzw. Bezug des Kindergeldes seit/von-bis		Bei Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben		
		Grund für die Berücksichtigung beim Kindergeld (z. B. Schul- und Berufsausbildung)	7	Familienstand des Kindes
		Kind Nr. siehe Personalfragebogen		
1)				
2)				
3)				
4)				

Nur von Beamten und Richtern auszufüllen	Angaben über die Ehegattin oder den Ehegatten (auch geschiedene) sowie bei eingetragener Lebenspartnerschaft			
	Name, Vorname		nicht berufstätig	berufstätig seit dem
	Art der Beschäftigung bzw. des Einkommens			
	Öffentlicher Dienst bzw. bei einem dem öffentl. Dienst gleichstehenden Arbeitgeber. 8		Selbständig	
	Sonstiger Arbeitgeber mit _____ ohne Familienzuschläge(n) oder entsprechende Leistungen.			
	Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehaltordnung (nicht VBL) aufgrund einer Beschäftigung im öffentl. Dienst			
	Name und Anschrift der Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Geschäftszeichen			
	Ich weiß nicht, ob meine Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder mein Ehegatte/ingetr. Lebenspartner berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.			
	Erhalten Sie beamtenrechtliche Versorgungsbezüge, Rente oder Arbeitslosenunterstützung? 9			
	Nein	Ja	<i>Hinweis für die Bezügestelle: Beim Bezug beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge ist § 74 Abs. 1 NBeamtVG zu beachten!</i>	
Wenn ja: Anschrift der zahlenden Stelle				
Angaben zur privaten Altersvorsorge 10				
Ich habe einen privaten Altersvorsorgevertrag (" Riesterrente ") abgeschlossen. Mit der für die steuerliche Förderung erforderlichen Datenübermittlung an die ZfA bin ich einverstanden.				
Angaben nur von Ledigen bzw. Geschiedenen				
Meiner früheren Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder meinem früheren Ehegatten/ingetr. Lebenspartner gegenüber bin ich zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>				
Wenn ja: Höhe der lfd. Zahlung aufgrund der Unterhaltsverpflichtung -EUR/monatl.-				
Folgende andere Person (hierzu gehören auch eigene eheliche oder nichteheliche Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen und gewähre ihr Unterhalt, weil ich gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf (Kinder gelten auch dann als in die Wohnung aufgenommen, wenn sie auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht sind, ohne dass dadurch die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen aufgehoben ist).				
Name, Vorname der Person		Geburtsdatum	Aufnahme in den Haushalt am	

Nur von Tarifbeschäftigten auszufüllen	Sozialversicherungsnummer (soweit vorhanden)		<i>Bitte Kopie des Sozialversicherungsausweises beifügen!</i>		
	Angaben zur Renten-, und Krankenversicherung sowie zur Altersvorsorge <i>(Bitte entsprechende Bescheinigungen beifügen!)</i>				
	Besteht eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht?		Nein	Ja	
	Bei Zugehörigkeit zu anderen gesetzlichen Versorgungseinrichtungen (Name, Sitz, Versicherungsnummer) :				
	Sofern eine Mitgliedschaft bei einer zusätzlichen Altersversorgung (z. B. VBL) besteht/bestand (Name, Sitz, Versicherungsnummer) : 11				
	Ich bin versichert bei folgender		gesetzlichen Krankenkasse (ggf. auch Familienversicherung)	privaten Krankenversicherung	
	<i>Nur bei privater Krankenversicherung:</i> Besteht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V für vorherige Beschäftigungen?				
			Nein	Ja	
	Ich war zuletzt bei folgender gesetzlicher Krankenkasse versichert:				
	Angaben zu weiteren Beschäftigungen				
Ich übe eine <u>selbständige</u> Beschäftigung aus.					
Ich übe <u>keine weitere</u> Beschäftigung aus.					
Ich übe <u>folgende</u> weitere Beschäftigung/en aus:					
Arbeitgeber		von - bis	Höhe des Entgelts	Sozialversicherungsrechtlicher Status	
				kurzfristige Beschäftigung geringfügige Beschäftigung (Minijob) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
				kurzfristige Beschäftigung geringfügige Beschäftigung (Minijob) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
				kurzfristige Beschäftigung geringfügige Beschäftigung (Minijob) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
				kurzfristige Beschäftigung geringfügige Beschäftigung (Minijob) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten in diesem Bezügefragebogen sowie deren weitere Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 88 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz und ggf. § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Angaben sind erforderlich, um Ihre künftigen Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ergänzend verweise ich auf meine Hinweise zum Datenschutz im NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de. Ihre Pflicht zur Mitteilung der erbetenen Daten ergibt sich aus der Anbahnung Ihres künftigen Beschäftigungsverhältnisses zum Land Niedersachsen.

Nachweise

sind beigefügt werden nachgereicht

Unterschrift	Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben
	Ort, Datum, Unterschrift